



Stellungnahme zur Nutzung der Windenergie in Garching

Treffen der Agenda-Gruppe am 13. September 2011

Zum Strombedarf Garchings

Zu Beginn rufen wir einige Fakten zum Strombedarf Garchings in Erinnerung. Der Gesamtbedarf Garchings einschließlich Campus beträgt im Jahr ca. 200 GWh (=200 Mio kWh). Entsprechend der „Agenda Vision 2021“, in der die Agenda in 2009 ein Szenario des Energieverbrauchs bis 2021 entwickelt hat, können dann etwa 60-70 GWh nicht aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort bezogen werden. Dabei ist angenommen, dass neben dem Biomasseheizwerk auch das Biomasseheizkraftwerk errichtet wird, außerdem werden eine Weiterentwicklung der Photovoltaik und eine Stromeinsparung (15%) angenommen. Wie wir in diesem Jahr erfahren haben, wird die jährliche Stromerzeugung des Heizkraftwerkes mit 80 GWh um 10 GWh geringer sein als damals angenommen, sodass ca. 70-80 GWh des Garchinger Bedarfs nicht durch erneuerbare Energien abgedeckt werden können.

Kann dieser Strom durch Windenergie geliefert werden? Die heute installierten modernen Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 140 m (etwa die neuen Anlagen in Wildpoldsried) haben eine elektrische Leistung von ca. 2.5 MW, was bei 2000 Stunden jährlichen Vollastbetriebes einer Strommenge von 5 GWh entspricht. Zur Abdeckung des Bedarfs wären also 14-16 Anlagen erforderlich. Neu entwickelte Anlagen sollen eine doppelt so hohe Leistung bekommen, sodass dann 7-8 Anlagen reichen würden.

Fragen zur Nutzung von Windkraftanlagen

Von seiten der Stadt Garching wird die Nutzung der Windenergie in Erwägung gezogen und es wurde eine Reihe von Fragen gestellt, auf die wir im Folgenden eingehen.

1. Hat die Nutzung der Windkraft in Garching eine Chance?

Es gibt verschiedene mögliche Standorte. Wegen der Nähe zu Siedlungsgebieten und geschützten Gebieten sind sie aber nicht ganz unproblematisch. Da man von einer Lebensdauer der Windkraftanlagen von 30-40 Jahren ausgeht, ist in dieser Zeit eine andere Verwendung des Grundes im Umkreis von 300-800 m (jeweils für Gewerbe- oder Wohnsiedlung) nicht möglich.

2. Vorbehalte gegen die Nutzung Windenergie

Die Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärm und Schlagschatten ist ein Problem, das bei der Planung entsprechend der Vorgaben berücksichtigt werden soll. Für Vögel könnten sich Probleme ergeben, nicht nur durch Kollision mit den Rotorblättern, sondern auch, weil sie durch die großen Rotorblätter erschreckt werden und das Gebiet verlassen. Weiterhin wird bemerkt, dass für Fußgänger im Winter eine Gefahr durch herunterfallende Eisbrocken besteht und das Spazierengehen einschränkt.

3. Welche Standorte sind in Garching geeignet?

Wir orientieren uns an dem Windkraftgutachten, das am 15.7.2010 für die Stadt Garching erstellt wurde. Dort werden 5 mögliche Standorte W1-W5 aufgeführt

Standorte W1, W2 nördlich von Hochbrück

Diese Standorte halten wir am ehesten für akzeptabel. Probleme sind aber: wegen des erforderlichen Abstandes zum Gewerbegebiet, werden die Standorte an den südlichen Rand des Naturschutzgebietes geschoben. Dort liegen Sie laut „Zusatzinformation Landschaft und Wasser“ im Bereich „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Regionalplan München, Stand Juli 2010)“. Eine Ausdehnung des Gewerbegebietes nach Norden ist damit auch ausgeschlossen.

Standorte W3, W4 im Gebiet „Lichtweg“ westlich Dirnismaning

Diese Standorte liegen nahe an den Garchinger Siedlungsgebieten (Dirnismaning). Eine Ausdehnung dieses Gebietes nach Westen, würde sofort W4 erfassen. Die B11 in der Mitte von Dirnismaning ist etwa 1 km von W3 entfernt. Das Problem der Schlagschatten könnte hier eine Rolle spielen. Das Gebiet liegt auch im „Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet“.

Standort W5 am Nordrand Garchings zwischen Autobahn und B11

Der Ostrand des Zwickels ist 500 m von der B11 entfernt (Entfernung für Mischgebiete). Bei einer Ausdehnung des Siedlungsgebietes westlich der B11 um 500 m wäre der Standort W5 nicht mehr möglich. Dadurch wird die künftige Entwicklung des Gebietes westlich des Campus stark eingeschränkt. Der Westrand des Gebietes W5 wird durch die Hochspannungsleitung gesetzt und kann nicht verändert werden.

Andere Standorte?

Das Gebiet westlich von W5 und westlich der Hochspannungsleitung westlich und östlich von der Autobahn wäre als Standort denkbar, ist aber offensichtlich wegen Abstand zur Autobahn und Hochspannungsleitung ausgeschlossen. Diese Kriterien sollten nochmals überprüft werden.

Zusammenfassung Standorte:

Als Rangordnung setzen wir:

Rang 1: W1, W2; Rang 2: W3; Rang 3: W4; Rang 4: W5.

Auf den Standorten W1 und W2 könnte man 2 große Windkraftanlagen errichten.

4. Windkraftanlagen in Schutzgebieten (NSG, FFH Gebiet) ?

Die Schutzgebiete im Norden Münchens sind als Biotope und Erholungsgebiete von besonderer Bedeutung, gerade am Rande einer Großstadt. Deswegen sind wir der Meinung, dass sie nicht durch große technische Anlagen in ihrem Charakter beeinträchtigt werden sollten. Die Energieerzeugung sollte insgesamt über eine größere Fläche verteilt und nicht in Ballungsgebieten, wo der Verbrauch am höchsten ist, konzentriert werden. Sollte sich später einmal herausstellen, dass mehr Flächen auf Garchinger Grund dringend gebraucht werden, so kann diese Möglichkeit nochmals neu diskutiert werden. Im Augenblick gehen wir davon aus, dass in Bayern noch andere Flächen zur Verfügung stehen als geschützte Flächen in Garching.

5. Betreibermodell

Grundsätzlich bevorzugen wir eine Regelung, bei der die Bürger beteiligt werden können und die Erträge des investierten Geldes in der Stadt bleiben. Eine solche Regelung könnte für Projekte mit ein oder zwei Windrädern machbar sein, bei der die Finanzierung durch Garchinger Bürger zu stemmen ist. Bei größeren Projekten wäre eine Gesellschaft wie die EWG angemessen, aber sicher nicht einfach zu realisieren.

Ausblick

Zusammenfassend stellen wir fest, dass es schwierig sein wird, den bisher nicht abgedeckten Bedarf Garchings an elektrischer Energie von 70-80 GWh durch Windkraft zu erzeugen. Zwar kann der Strombedarf von Garching ohne Campus durch das Heizkraftwerk erzeugt werden, der große Bedarf des Campus verlangt aber zusätzliche Quellen. Das ist auch in Ordnung, da der Campus eine überregionale Bedeutung hat. Es erscheint uns deswegen wichtig, neben der Entwicklung einer zusätzlichen Garchinger Windenergiequelle eine Beteiligung an einem größeren Projekt außerhalb Garchings anzustreben. Hier wäre schon an eine Kooperation mit Nachbarn im Norden, z.B. Eching oder Landkreis Freising zu denken, wo es sicher ein beträchtliches Reservoir an für die Windkraftnutzung geeigneten landwirtschaftlichen Flächen gibt.

Teilnehmer:

Vesselinka P. Koch (Sprecherin Agenda 21), Aly Hassanein, Michael Baierlein, Götz Braun, Gunter Ibbach, Wolfgang Ochs, Lothar Scheske, Henning Verbeek, Hans-Eugen Wien,

Protokoll: Wolfgang Ochs